

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 4=24 (1858)

Heft: 30

Rubrik: Schweiz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

dem einfachsten Wege erreicht habe, so kann ich im Interesse dieses hochwichtigen Gegenstandes nur wünschen, mit Herrn Raren zusammen zu kommen, um unsere Meinungen in Behandlung jeder Gattung Pferde austauschen zu können.

Peist, 6. April 1858.

Konstantin Balassa,
f. t. Major.

Schweiz.

Bern, 12. April. Gestern, Sonntags 11. d., fand sich auf Einladung des Waffenkommandanten der Berner Artillerie, Oberstleutnant Manuel, die an alle Offiziere der Waffe ergangen war, die schöne Zahl von 26 derselben, theils dem Stab, meist dem Auszug, doch auch der Reserve und sogar der Landwehr angehörend, zu einer Besprechung über mehrere seit der neuen Militärorganisation stets fühlbarer gewordene Mängel und Mittel zu Abhilfe ein. Die meisten dieser Mängel waren dadurch entstanden, daß unsere Militärdirektoren andern Waffen angehörend, sich irrig vorgestellt hatten, durch den Übergang des Unterrichts der Spezialwaffe an den Bund sei alle fernere Thätigkeit für dieselbe den Ständen abgenommen worden und für dieselben gar nichts mehr zu thun übrig. Vor Allem war es die bisherige höchst traurige Rolle des Artilleriekommandanten, die bei allen seinen Anstrengungen sie zu ändern, ihm bisher zugetheilt war, und welcher ohne allen Zweifel viel von den Zurücksezungen zugeschrieben ist, die die Berner Artillerie verglichen mit andern Bernertruppen und übrigen eidg. Artillerie von Bundes- und Standeswegen erfahren mußte. Nach den Mustern der in diesen Stücken weit wachsamern Mitlände Zürich und Aargau wurde in Ergänzung bisheriger sehr magerer Vorschriften eine Instruktion für den Waffenkommandanten im Entwurf festgesetzt, die es ihm möglich machen würde, in Zukunft zu sein, was er sein soll, die Truppen, die Bewaffnungs- und Ausrüstungsvorräthe seiner Waffe möglichst zu kennen, in möglichst tüchtigem Stande zu halten und der Eidgenossenschaft stellen zu können. Die wichtigsten Ergänzungen der bisherigen Bräuche und Vorschriften bestehen in der Befugniß, den eidg. Übungen und Musterungen seiner Truppen beizuwöhnen, der Pflicht, die Bewerber zum „Aspiranten“thum vorläufig zu prüfen und aufzunehmen, die Eintheilung und Beförderung der Offiziere, die Reihenfolge im Besuch der Schulen außer den Kompanien vorzuschlagen, Urlaube und Dienstenthebungen vorzuberathen. — Ferner wurde beschlossen, zum Zweck der gleichmäßigen Führung aller Kompanien, wie auch der Erleichterung der bisherigen Auszüger-Offiziere für die Zukunft den Wechsel des Dienstes abwechselnd in Auszug und Reserve für alle Kompanie-Offiziere vorzuschlagen, jedoch mit Rücksicht auf das 36ste Altersjahr, in welchem der gänzliche Austritt aus dem Auszug in die Reserve nach dem Gesetz verlangt werden kann.

Außen der durch die beiden vorigen Beschlüsse angenommenen Vorschläge zu Gewinnung mehrerer Bewerber um Offiziersstellen, wurde im Allgemeinen der letztere Gegenstand zur Berathung und Rücksichtnahme den Behörden zu empfehlen beschlossen. — Die Aushebung

der Rekruten, namentlich der nöthigen Handwerker und ganz besonders für die Parkkompanie, bisher einzig den Bezirks- (Infanterie-) Kommandanten überlassen, und daher ganz vernachlässigt, sollte dem Waffenkommandant durch von ihm zu bezeichnende Offiziere der Waffe übertragen werden. Ein Antrag dafür wurde einstimmig angenommen. — Die bisher oft erbärmliche Bestellung der Musik sollte den Kompaniebefehlshabern übertragen, der Staat um bessern Unterricht derselben angegangen, und ein Musik-Offizier vom Waffenkommandant bestellt werden. — Es sollte auf häufigeren Besuch der Truppenzusammenzüge durch Berner Batterien (seit 1846 hat, so viel den Anwesenden bekannt, kein solcher mehr stattgefunden) und auf bessere Vertretung im eidg. Artilleriestab, ferner sollte auf Vereinigung der Wiederholungskurse anderer Waffen mit denen der Berner Artillerie auf gleiche Zeit und Stelle behufs gemeinsamer Übungen gewirkt werden. — Ein sofort ernannter Ausschuß (Waffenkommandant, je 1 Hauptmann und 1 Lieutenant der Reserve und des Auszugs) wurde beauftragt, obige Anträge näher zu berathen, auszuführen und der Militärdirektion vorzulegen. — Der sehrlichs Wunsch nach einer rechl tüchtigen Besetzung der Militärdirektion bei der nächsten Erneuerung des Großen Raths und der Behörden sprach sich bei diesen Verhandlungen aufs bestimmteste aus. — Waren die Berathungen, obgleich oft mit heiterer Laune gewürzt, doch ernstlich und eifrig gehalten, so zeigte sich nachher bei'm gemeinsamen Mahle der beste Kameradengeist in Ernst und Scherz und mit herzlichster Einstimmigkeit wurde der Wunsch ausgesprochen, daß solche Vereinigungen, wie sie noch keiner der Anwesenden, wovon der Kommandant 1830 eingetreten, obgleich oft gewünscht, doch je gesehen, — alle Jahre wiederholt werden möchten. — Wir begrüßen diese Erscheinung mit Freuden und hoffen, daß sie mit dazu beitragen werde, der Berner Artillerie die ehrenvolle Stellung wieder zu verschaffen, die sie in früheren Zeiten einnahm, und zum Theil doch auch heute noch verdient, zum Theil namentlich durch Hebung geistigen Strebens, Anziehung tüchtiger Offiziere, von Neuem verdienstlich und soll.

In der Schweighauser'schen Sortimentsbuchhandlung in Basel ist vorrätig:

/ A n l e i t u n g
zu den
Dienstverrichtungen im Felde
für den
Generalstab der eidg. Bundesarmee
von W. Rüttow.
Mit 9 Plänen.
288 Seiten, eleg. broch. Fr. 3.

Dieses Handbuch ist jedem schweizerischen Generalstabsoffizier unentbehrlich; es ist eine nothwendige Ergänzung des eidgen. Reglementes für den Generalstab, dessen dritter Theil nie erschienen ist und hier nun seinen Ersatz findet. Der Name des Verfassers bürgt für die genaue Arbeit.